1.5

501-Ro - AZ150-110

Stellenplanung im Sachgebiet 502;

1. **Antrag auf Schaffung einer unbefristeten Planstelle als Sachbearbeiter/in Ausländerrecht**
2. **Antrag auf Errichtung einer Planstelle für**
3. **Antrag auf Zuweisung einer Unterstützungskraft**

I. Aufgrund der massiv ansteigenden Asylbewerberzahlen und zur geregelten Umsetzung der Neuregelungen im Aufenthaltsrecht zum 01.08.2015 ist die **Schaffung einer unbefristeten Stelle eines/r Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin** dringend erforderlich. Aus unserer Sicht ist die Stelle mit **Entgeltgruppe 8 TVöD** zu bewerten.

Bereits mit Schreiben vom 27.08.2014 und vom 15.04.2015 haben wir über massiv steigende Asylbewerberzahlen und die damit einhergehende Arbeitsbelastung im Sachgebiet 502 berichtet. Wie auch aus der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen, setzt der weitere Zustrom von Asylbewerbern und Schutzsuchenden Kommunen und Landkreise weiter unter Druck.

Vor diesem Hintergrund kann eine geregelte Sachbearbeitung im Sachgebiet Ausländerrecht bereits jetzt nur noch rudimentär und unter größtem Einsatz aller dort tätigen Kolleginnen und Kollegen gewährleistet werden. Dabei kommt uns zugute, dass wir **bisher** nur sehr wenig Ausfallzeiten der dort tätigen Mitarbeiter verzeichnen müssen. Bei weiter ansteigenden Fallzahlen und sich verdichtender Arbeitsbelastung besteht aber die Gefahr, dass unsere Mitarbeiter durch den zusätzlichen Stress erhöhte Krankheitszeiten zu verzeichnen haben werden.

Die Asylbewerberzahlen entwickelten sich wie folgt:

Januar 2014	102
Juni 2014	149
Januar 2015	181
aktuell (August 2015)	280

Die Entwicklung kann auch den anliegenden Sachstandsberichten des Sozialamtes entnommen werden. Im Moment ist davon auszugehen, dass die dort aufgeführten Planungen hinreichend konkret sind. Dies würde bis Ende des Jahres 2016 einen Anstieg um 235 weitere Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern bedeuten.

Insgesamt werden also **bis 2016 über 500 Asylbewerber** durch die Ausländerbehörde laufend zu betreuen sein.
Auch die hohe Fluktuation sorgt für erhöhten Arbeitsaufwand. So sind alle neu zugewiesenen Asylbewerber zunächst zu erfassen und anschließend ist durch uns eine Aufenthaltsgestattung auszustellen. Im Falle der Anerkennung haben wir einen Reiseausweis sowie Aufenthaltstitel zu erteilen. Besonders arbeitsintensiv ist jedoch die Beendigung des Aufenthaltes der ca. 70 % abgelehnten Asylbewerber. Hier hat in vielen Fällen zunächst eine aufwändige Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit zu erfolgen. Anschließend sind durch uns in Abstimmung mit den jeweiligen Heimatvertretungen (Botschaften bzw. Generalkonsulate) Heimreisedokumente zu beschaffen. Danach erst kann durch uns die freiwillige Ausreise und ggf. die Abschiebung ins Heimatland koordiniert und durchgeführt werden.

Für zusätzliche Belastung sorgt das **Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung**, das (mit Ausnahme des neuen Ausweisungsrechts) **seit 01.08.2015 in Kraft** getreten ist. Neben vielen weiteren Änderungen wirkt sich die Schaffung neuer Aufenthaltstitel – und hier insbesondere die Schaffung einer alters- und stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für nachhaltig integrierte Geduldete – massiv auf unsere Arbeit aus. Auch die Regelungen für die Erteilung einer Ermessensduldung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung für Jugendliche und Heranwachsende, die nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen, werden zu einem Mehraufwand führen.

Ca. 70 % der Asylantragsteller werden abgelehnt und müssen die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich wieder verlassen. Die tatsächliche Rückführung scheitert aber in vielen Fällen daran, dass entsprechende Heimreisedokumente nicht oder nur sehr schwierig beschafft werden können oder dass Rückführungen in die Herkunftsstaaten (z. T. seit Jahren) nicht möglich sind (z. B. Irak, Af-

ghanistan, Äthiopien, Eritrea). Dies führt dazu, dass sich ausreisepflichtige Personen teils über mehrere Jahre im Bundesgebiet aufhalten.
Über die Schaffung einer alters- und stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für nachhaltig Integrierte wird nun eine Regelung eingeführt, die unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für diesen Personenkreis ermöglicht.
Die Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen ist aber enorm aufwändig und aufgrund der hohen Asylbewerberzahlen ist zu erwarten, dass auch die Anträge auf Erteilung dieser Aufenthaltserlaubnisse massiv ansteigen. Allerdings ist zu erwarten, dass viele dieser Anträge abgelehnt werden müssen; hierfür ist dann durch die Ausländerbehörde ein Ablehnungsbescheid zu fertigen und es ist in der Folge davon auszugehen, dass die Betroffenen den Rechtsweg beschreiten werden. Dies ist dann mit zusätzlichem Aufwand für Stellungnahmen an Gerichte, Anwälte, vorgesetzte Behörden usw. verbunden.

ist seit 21.05.2014 in der Ausländerbehörde tätig. Sie hat sich in die Ihr übertragene Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Ausländer- und Asylrecht sehr gut eingefunden. Dabei erledigt sie alle ihr übertragenen Aufgaben eigenständig und kann auch komplexe Sachverhalte ruhig, rechtssicher und sorgfältig bearbeiten. Auch unter enormer Arbeitsbelastung bleibt ruhig und freundlich und erbringt sehr gute Leistungen.
Da inzwischen alle Aufgaben der Sachbearbeitung, einschließlich der Aufenthaltsbeendigung nach abgelehntem Asylverfahren bearbeitet, und eine Vertretung mit dem (zukünftigen) Inhaber der Stelle 5/17 tatsächlich stattfindet, ist die Stelle mit Entgeltgruppe 8 TVöD zu bewerten. Es wird beantragt, diese neu zu schaffende Stelle zu übertragen.

Ansbach, den 10.08.2015
Stadt Ansbach

Matthias Rohrmann
Leiter Bürgeramt

III. Ref. 5
Frau Schlieker

mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit der Bitte, die Anträge in die Stellenplanberatungen offiziell einzubringen und zu unterstützen.

IV. SG 431

vorab zu Kenntnis und zur Berücksichtigung bei den diesjährigen Stellenplanberatungen